LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/1671**
8. Wahlperiode **08.12.2022**

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/1644 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/1557 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

und dem

ZAHLENWERK
zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023
- Drucksache 8/1558 -

hier: Einzelplan 11
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

1. Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 682.04 (neu)	Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023

von	85 000,0 TEUR
um	50 000,0 TEUR
auf	135 000,0 TEUR

erhöht.

2. In der Titelerläuterung zu 1108-682.04 (neu) wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

„Veranschlagt für Bereiche:

KMU (Kofinanzierung von 20 Mio. Euro Bundesmitteln)	50 000,0 TEUR
Kita	5 000,0 TEUR
Schule	10 000,0 TEUR
Hochschule	5 000,0 TEUR
Soziales, Kultur und Sport	20 000,0 TEUR
Katastrophenschutz	5 000,0 TEUR
Weitere Bereiche und Maßnahmen (davon bis 1 Mio. Euro für Kommunikation)	40 000,0 TEUR
Summe	**135 000,0 TEUR**“

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im
Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023

von 258 593,2 TEUR
um 50 000,0 TEUR
auf 308 593,2 TEUR

erhöht.

4. In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Für den Härtefallfonds ist ein Volumen von 150 Millionen Euro angemessen. Die gegenüber dem Ansatz der Landesregierung von 100 Millionen Euro zusätzlichen Mittel von 50 Millionen Euro sollen vorrangig für Härtefallhilfen an kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt werden sowie als Verstärkungsmittel für neue oder erhöhte Bedarfe zur Verfügung stehen.